



Dr. Till Backhaus
Minister für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leserinnen und Leser,

bei Spaziergängen durch die Natur kommt es gelegentlich vor, dass wir jungen Wildtieren begegnen, die scheinbar alleingelassen wurden und auf den ersten Blick hilflos wirken. Im ersten Reflex wollen wir ihnen helfen. Auch bei anderen Wildtieren, die verletzt oder in aussichtsloser Lage erscheinen, will man nicht einfach wegsehen.

Doch wie helfe ich richtig, ohne das Tier zu gefährden? Ist es auch nicht gefährlich für mich? Ist meine Hilfe überhaupt nötig? Verstoße ich mit meiner Hilfsbereitschaft vielleicht sogar gegen rechtliche Regelungen?

Antworten auf diese und weitere Fragen hat eine Arbeitsgruppe aus Fachverbänden und Institutionen für dieses Faltblatt zusammengetragen. Sollten Sie Wildtieren begegnen, hoffe ich, dass Sie mit diesen Hinweisen zum Umgang mit Wildtieren die richtigen Entscheidungen treffen.

Ihr

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft und
Umwelt

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 · 19061 Schwerin
Telefon (0385) 588-0
Internet: www.lm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@lm.mv-regierung.de

Text:

Der Text wurde durch eine Arbeitsgruppe folgender Fachverbände und Institutionen erstellt:

AG der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter beim Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern www.landkreistag-mv.de

Deutscher Falkenorden, Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e. V. d-f-o.de

Igelhilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V. www.igelhilfe-mv.de

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
www.lung.mv-regierung.de

Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de

Ökologischer Jagdverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.oeljv.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Tierschutzbundes e.V. tierschutz-mv.de

Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.landestieraerztekammer-mv.de

Landeszooverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.landeszooverband-mv.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern www.lm.mv-regierung.de

Fotos:

Portrait: Fotostudio Berger,
Reh: Debbie Steinhäusser; Fuchs: Steve Boice; Eule: Petr Salinger
alle shutterstock.com

Layout:

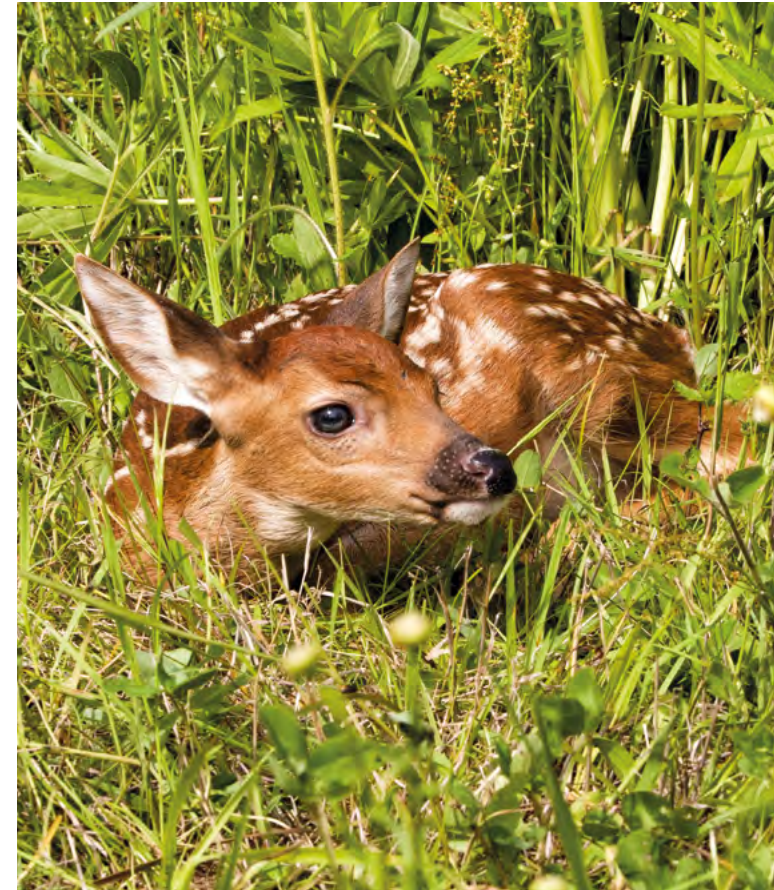
Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Druck:

Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Schwerin, Dezember 2020

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Herausgebers unentgeltlich abgegeben. Es ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament und ebenso auch ohne Bezug zu einer bevorstehenden Wahl.



Hände weg von Wildtieren!

Wie verhalte ich mich richtig?

Verkehrsofopfer

Wer in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, egal ob es sich um Wild- oder Haustierunfälle handelt, wendet sich an die **Polizei** unter **110**.

Scheinbar alleingelassene, verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere

JUNGTIERE

Grundsatz: Nicht anfassen! Nicht mitnehmen!

Halten Sie Abstand! In den allermeisten Fällen warten die Jungtiere nur auf ihre Eltern. Diese sind vielleicht zu einer manchmal mehrstündigen Nahrungssuche aufgebrochen. Es kann aber auch sein, dass die Elterntiere durch die Anwesenheit des Beobachters erst vom Jungtier vertrieben worden sind oder daran gehindert werden, es wieder aufzusuchen!

Bitte beachten Sie:

- Fieptöne bei Rehkitten sind kein Anzeichen von Qual. Es sind lediglich Signale an das Muttertier.
- Fuchswelpen brauchen nur Hilfe, wenn sie mehrere Tage allein sind und abgemagert aussehen.



- Nähern Sie sich nie kleinen Wildschweinen (Frischlingen). Die Muttertiere könnten in der Nähe sein. Das könnte auch für Sie gefährlich werden!

- Belassen Sie junge Igel in ihrer Umgebung. Sie werden schnell selbstständig.

Direkte Hilfe bietet sich beispielsweise an, wenn Sie auf dem Boden flugunfähige Jungvögel finden. Diese können Sie ins Geäst setzen oder zurück in das Nest, wenn es mühelos erreichbar ist.

Die Tiere sind bei ihren ersten Flugversuchen durch Katzen und kleine Beutegreifer (z. B. Fuchs, Dachs) gefährdet.

ERWACHSENE TIERE

Beispiele für direkte Hilfe:

- Offensichtlich traumatisierte, am Boden sitzende, nicht fluchtfähige Eulen, Greifvögel oder verletzte Igel können Sie bergen und in sachkundige Hände geben.
- Tiere wie z.B. Schwäne und Möwen, die sich in Netzen, Angelschnüren, Plastiktüten oder Ähnlichem verstrickt haben, können Sie befreien.
- Finden Sie eine Fledermaus, vor allem in den Morgenstunden auf dem Boden liegend, so nehmen Sie diese, durch Handschuhe oder ein Kleidungsstück geschützt, auf (Bissgefahr!). Warten Sie, bis das Tier sich aufgewärmt hat. Meist kann es dann zum Sonnenuntergang in die Freiheit entlassen werden. Bieten Sie ihm ggf. tropfenweise Wasser in einem Trinkröhrchen an.



Finden Sie **offensichtlich** verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere, wenden Sie sich an die **Rettungsleitstellen unter 112** oder an den zuständigen Jäger, sofern bekannt! Hier verfügt man über die notwendigen Kenntnisse, um **qualifiziert** Hilfe leisten bzw. effektiv organisieren zu können.

DENKEN SIE AUCH AN GEFAHREN FÜR SICH SELBST!

Begegnungen mit Wildtieren sind spannend, lehrreich und berührend, mitunter aber auch nicht ungefährlich. So kann z. B. ein verletztes Tier aggressiv reagieren, bei einem kranken Tier kann ggf. Ansteckungsgefahr bestehen oder eine Tiermutter will ihre vermeintlich bedrohten Jungen schützen.

Deshalb: Zeigen Sie Respekt und Toleranz gegenüber den Tieren, die letztlich nur ihrem natürlichen Instinkt folgen.

Die meisten unserer heimischen Wildtiere, wie z.B. Rehe, Hirsche, Füchse, Wildschweine, Feldhasen und Höcker Schwäne, unterliegen dem Jagdrecht. Die Entscheidung über ihren Verbleib obliegt dem Jagdpächter!

Wildtiere, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten zählen (z. B. Eulen und Greifvögel, Fledermäuse), sind, sofern sie aufgenommen (mitgenommen) werden, der zuständigen Naturschutzbehörde zu melden, also in M-V dem Landesamt für

Umwelt, Naturschutz und Geologie!

Tel: 03843 7770

MEHR INFORMATIONEN

- www.lung.mv-regierung.de
(Fachinformationen | Natur und Landschaft | Artenschutz)
- www.deutsches-meeresmuseum.de
(Sichtungen und Totfunde)
- www.deutschewildtierstiftung.de